

B e g r ü n d u n g

=====

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hochdonn für das Gebiet "Am Heidvierthweg"

Durch die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Heidvierthweg" werden die Gestaltungsvorschriften für die Grundstücke Nr. 33, 34 und 35 wie folgt geändert:

Bisher: Walmdach, Dachneigung 25 - 35 Grad  
weißes Verblendmauerwerk

Nunmehr: Satteldach, Dachneigung 35 - 45 Grad  
rotes Verblendmauerwerk

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um den Grundstücksbedarf bzw. den Gestaltungswünschen von Bauinteressenten in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Hochdonn, den 17.11.1977

Der Bürgermeister



.....  
Grothmann

B e g r ü n d u n g

=====

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hochdonn für das Gebiet "Am Heidvierthweg"

Durch die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Heidvierthweg" werden die Gestaltungsvorschriften für die Grundstücke Nr. 33, 34 und 35 wie folgt geändert:

Bisher: Walmdach, Dachneigung 25 - 35 Grad  
weißes Verblendmauerwerk

Nunmehr: Satteldach, Dachneigung 35 - 45 Grad  
rotes Verblendmauerwerk

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um den Grundstücksbedarf bzw. den Gestaltungswünschen von Bauinteressenten in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Hochdonn, den 17.11.1977

Der Bürgermeister



.....  
Grothmann